



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0224/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Kultur	28.02.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	22.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	28.06.2011	Entscheidung

Einführung eines Schülertickets

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zur Einführung des SchülerTickets zum Schuljahr 2011 /2012 mit den VRS-Partnerunternehmen abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einführung eines Eigenanteils für die Nutzung von Schülertickets entsprechend der vorgegeben Preistafel zu den Tarifbestimmungen (Anlage 1)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Einführung eines ÜT-Tickets die notwendigen Verträge abzuschließen und stimmt einer Änderung des Eigenanteils zu.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.03.07	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird es im Ticketsortiment des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg im Bereich des Ausbildungstarifs wesentliche Veränderungen geben:

- Das Schülerjahresticket als reines Ticket für Schulfahrten wird nicht mehr angeboten.
- Das Juniorticket für Freizeitfahrten wird nicht mehr angeboten.
- Das SchülerTicket wird mit preislichen Veränderungen als das Ticket für Schule und Freizeit eingeführt.

Wann, Wo und für Wen gilt das neue SchülerTicket?

- Das SchülerTicket ist ein Ticket für Schule und Freizeit. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien sowie an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in allen Bussen und Bahnen innerhalb des VRS-Netzes.
- Mit dem SchülerTicket müssen innerhalb des VRS-Netzes keine Grenzen beachtet werden. Das SchülerTicket berechtigt zu täglichen, beliebig häufigen Fahrten innerhalb des VRS-Netzes.
- Montags bis freitags in der Zeit ab 16.00 Uhr bis 3.00 Uhr des folgenden Tages, samstags, sonn- und feiertags ganztägig sowie während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen (ausgenommen die beweglichen Feiertage) ab 09.00 Uhr bis 3.00 Uhr des folgenden Tages darf ein Fahrrad unentgeltlich mitgenommen werden.
- Das SchülerTicket wird in Form eines elektronischen Tickets ausgegeben.

Das SchülerTicket gilt grundsätzlich für alle freifahrtberechtigten Schüler, die im Linienverkehr fahren. Diese sind verpflichtet, das SchülerTicket mit einem Eigenanteil zu erwerben.

Die Kosten für das Schülerticket sind gestaffelt. Für die Schülerinnen und Schüler in Radevormwald staffeln sich die Kosten wie folgt:

1. nicht volljähriges, freifahrtberechtigtes Kind einer Familie	6,00 € mtl.
2. nicht volljähriges, freifahrtberechtigtes Kind einer Familie	3,00 € mtl.
3. nicht volljähriges Kind, freifahrtberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €
Freifahrtberechtigte Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)	0,00 €

Volljährige freifahrtberechtigte Schüler einer Familie zahlen grundsätzlich 6,00 € monatlich und bleiben bei Ermäßigungen unberücksichtigt.

Das Schülerticket gibt es als Jahresabonnement im Einzugsverfahren. Die Beträge werden durch das VRS-Partnerunternehmen eingezogen; seitens des Schulträgers entsteht keine Verpflichtung, ausbleibende Zahlungen auszugleichen.

Im Oberbergischen Kreis gibt es eine Ausnahmeregelung für die Grundschüler. Diese erhalten das Primaticket; dieses berechtigt ausschließlich zu Fahrten zwischen Schule und Wohnort. Dieses Primaticket wird im Oberbergischen Kreises angeboten, da davon auszugehen ist, dass die Kinder im Grundschulalter im ländlichen Raum keine Fahrten außerhalb des Schulweges alleine unternehmen. Das Primaticket erfordert deshalb auch keinen Eigenanteil (im Gegensatz zum Schülerticket für Grundschüler, das z.B. in den großstädtischen Bereichen des VRS eingeführt wird).

Auch räumen die VRS-Verkehrsunternehmen Schülern, die im Schülerspezialverkehr befördert werden, unter nachfolgender Bedingung ein SchülerTicket ein:

- Die freifahrtberechtigten Schüler im Schülerspezialverkehr können auf freiwilliger Basis ein Schülerticket erwerben - für jeweils 12,00 €/monatlich. Eine zusätzliche Staffelung der Eigenanteile für Geschwisterkinder ist nicht möglich. Eine Verpflichtung zum Erwerb des Tickets besteht, im Gegensatz zu den Schülern, die im Linienbusverkehr befördert werden, nicht.

Voraussetzungen für die Einführung des SchülerTickets

Voraussetzung für die Einführung des VRS-Schülertickets sind folgende durch den Schulträger zu erfüllende Vorgaben:

1. Das Schülerticket wird verbindlich als Regelangebot an den im Vertrag genannten Schulen eingeführt.
2. Der Schulträger garantiert weiterhin die Zahlung der Freifahrtbeträge für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler (Schulträgerleistungen), die er gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung zu erbringen hat.

Über das Tarifangebot „SchülerTicket“ ist ein Vertrag zu schließen, der in der Anlage 1 beigefügt ist. Beigefügt sind auch:

- Tarifbestimmungen zum VRS-SchülerTicket – Fakultativmodell (Anlage 2 zum Vertrag)
- Auszug Schülerfahrtkostenverordnung.

Derzeit beraten VRS und VRR über die Möglichkeit, ein ÜT-Ticket einzuführen. Das ÜT-Ticket würde zu unbegrenzten Fahrten z.B. zwischen Radevormwald und Wuppertal oder Remscheid berechtigen, auch wenn der Schüler in Radevormwald wohnt und hier die Schule besucht. Für Schüler aus Wuppertal oder Remscheid, die eine Schule in Radevormwald besuchen oder umgekehrt, gibt es bereits Übergangstarifbestimmungen. Durch den bei Einführung des neuen ÜT-Tickets erweiterten Freizeitnutzen kommt es zu einem höheren Zuzahlungsbetrag. Sollte das neue ÜT-Ticket beschlossen werden, kann die Einführung nur schulweise erfolgen. Hierfür ist der Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz erforderlich.

Da der Vertrag erst in der 23. Kalenderwoche vorgelegt wurde, konnte eine Vorberatung im Ausschuss für Schule und Kultur nicht erfolgen. Um die Einführung des Schülertickets zum 01.08.2011 nicht zu gefährden, wurde im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden beschlossen, den Vertrag dem Rat der Stadt ohne Vorberatung im Fachausschuss vorzulegen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage:

1. Vertrag über das Tarifangebot „ SchülerTicket“ für das Fakultativmodell inkl. der Anlagen 1 und 2
2. Auszug Schülerfahrtkostenverordnung